



24/SVV/0504

Dringlichkeits-Beschlussvorlage
öffentlich

Teilnahme am Förderprogramm Nationale Projekte des Städtebaus

<i>Geschäftsbereich:</i> GB 2 Bildung, Kultur, Jugend und Sport, FB SLB / VHS	<i>Datum</i> 24.04.2024
--	----------------------------

<i>geplante Sitzungstermine</i> 24.04.2024	<i>Gremium</i> Hauptausschuss	<i>Zuständigkeit</i> Entscheidung
---	----------------------------------	--------------------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich mit einer Projektskizze am Projektauftrag 2024 des Förderprogramms des Bundes „Nationale Projekte des Städtebaus“ zu beteiligen, um so zu sondieren, ob mit Hilfe einer Förderung über dieses Programm eine Erweiterung des Bildungsforums derzeit weiter in Betracht gezogen werden kann.

Begründung:

Mit mehreren Beschlüssen hat die Stadtverordnetenversammlung seit 2010 das konkretisierte städtebauliche Ziel des Leitbautenkonzepts in der Potsdamer Mitte bestätigt (Übersicht der Beschlüsse siehe unten). Für das Vergabeverfahren des Blocks IV ist insbesondere der Beschluss vom 19.08.2020 (20/SVV/0476) maßgeblich, Projektträger bzw. -entwickler ist der Sanierungsträger Potsdam GmbH (Tochter der Pro Potsdam GmbH), Bauherr ist die Pro Potsdam GmbH. Hierfür wurde seiner Zeit das Grundstück aus dem Treuhandvermögen der Sanierungsmaßnahme Potsdamer Mitte an die Pro Potsdam GmbH übertragen.

Am 03.05.2022 schlossen die LHP und die ProPotsdam einen Letter of Intent, der eine Absichtserklärung enthält unter dem Vorbehalt einer zukünftigen nachhaltigen Finanzierbarkeit - das von der Pro Potsdam zu errichtende Gebäude (Block IV) gegebenenfalls für die Erweiterung von Volkshochschule und Kinderbibliothek angemietet werden könnte, vorbehaltlich jedoch einer im Haushalt der LHP abbildbaren zukünftigen und nachhaltigen Finanzierbarkeit für diese freiwillige Aufgabe. Angesichts der derzeitigen Haushaltslage (siehe MV 24/SVV/0462) und dementsprechend fehlenden Ausfinanzierung sowohl für die Anmietung als auch für die dann zu planenden Folgekosten, wurde bislang keine Grundsatzentscheidung getroffen.

Die zum damaligen Zeitpunkt kalkulierte Miete (i.H.v. 20 EUR je qm kalt) ist in der Mittelfrist-Planung ab Ende 2027 eingeplant. Weitere Mittel insbesondere für die späteren Sach- und Personalkosten nicht.

Aufgrund weiter anhaltender Kostensteigerungen als Folgen von Corona-Pandemie und russischem Angriffskrieg auf die Ukraine kristallisierte sich zwischenzeitlich heraus, dass der spätere Mietpreis laut Pro Potsdam nunmehr bei rund 29 EUR je m² kalt liegen wird, zuzüglich 3,50 EUR je m² Nebenkosten.

Der Mietpreis könnte im Falle einer erfolgreichen Antragstellung in den Phasen 1 (Projektskizze) und 2 (formale Antragstellung) durch eine Ko-Finanzierung dieses Projektes im Rahmen des o.g. Förderprogramms reduziert werden. Unklar zum jetzigen Zeitpunkt ist jedoch, ob die LHP mit der Projektskizze zur Antragstellung zugelassen werden wird, noch besteht derzeit darüber Kenntnis, wie hoch eine mögliche Förderung konkret ausfallen würde. Der Eigenmittelanteil der LHP beträgt in jedem Fall 1/3. Eigenmittel im Kernhaushalt der LHP stehen nicht zur Verfügung. Es wird daher geprüft, ob diese durch die Pro Potsdam zur Verfügung gestellt werden könnten. Für diesen Fall jedoch, hat die Pro Potsdam angekündigt, diese dann wieder in eine spätere Miete der LHP an die Pro Potsdam einzukalkulieren und somit refinanzieren zu lassen. Insofern kann derzeit noch keine belastbare Aussage über eine mögliche Reduktion bzw. spätere Mietzahlung getroffen werden.

Inwiefern das Einreichen der Projektskizze erfolgreich ist, kann derzeit nicht final eingeschätzt werden.

Der Fördermittelgeber hat wie folgt formuliert: „[Es] sollen erneut investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler bzw. internationaler Wahrnehmbarkeit, mit sehr hoher fachlicher Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen [...] gefördert werden. [...]

Mit dem diesjährigen Projektaufruf werden insbesondere solche Projekte adressiert, die die Demokratieggeschichte in Deutschland erfahrbar machen, für künftige Generationen erhalten und die Demokratiebildung fördern.

Förderfähig sind auch Objekte, die im Eigentum eines Landes oder privater Dritter stehen sowie Projekte mehrerer Antragsteller. Antragsteller und Förderempfänger sind die jeweiligen Kommunen auch dann, wenn sich das zu fördernde Objekt oder die Liegenschaft nicht in ihrem Eigentum befindet; eine Weiterleitung der Bundesmittel ist möglich.“

Die Verwaltung schätzt die Förderfähigkeit als möglich ein, auch wenn die Anforderungen des Förderprogramm („Projekte mit besonderer nationaler bzw. internationaler Wahrnehmbarkeit“) hoch sind und nicht bekannt ist, in welchem Umfang Projektskizzen eingereicht werden.

Für eine Förderfähigkeit spricht, dass die Volkshochschule und die Bibliothek demokratiefördernde Einrichtungen sind und die Teilhabe aller Bevölkerungsschichten in hohem Maße ermöglichen.

Antragsschluss für das Einreichen der Projektskizze (Phase 1) ist der 30.04.2024. Für die Einreichung der Projektskizze ist verpflichtend ein unterstützender „Beschluss zur Teilnahme am Projektauftrag 2024“ notwendig. Dieser kann bis 07.06.24 nachgereicht werden und soll mit dieser Beschlussvorlage eingeholt werden.

Unabhängig von dem erfolgreichen Einwerben von Fördermitteln ist es aufgrund der angespannten Haushaltslage derzeit fraglich, ob das Projekt grundsätzlich möglich sein wird, da diese Mittel für eine freiwillige Aufgabe binden würde, die bisher nicht vollständig in der Mittelfristplanung des Geschäftsbereichs 2 enthalten sind.

Übersicht Beschlüsse:

01. September 2010 Beschluss über das „Integrierte Leitbautenkonzept Potsdam“ (DS 10/SVV/0412)
14. September 2016 „Potsdamer Mitte“ (DS 16/SVV/0562)
01. Juni 2016 Konkretisierung des Leitbautenkonzepts für die Blöcke III und IV (DS 16/SVV/0269)
19. August 2020 Konkretisierung Integriertes Leitbautenkonzept, Vergabeverfahren für Block IV (20/SVV/0476)
05. Mai 2021 Satzungsbeschluss SAN-P 19 – planungsrechtliche Grundlage zur Umsetzung Block IV (DS 21/SVV/0005)

Anlagen:

- | | | |
|---|---|------------|
| 1 | Pflichtige Zusatzinformationen zur Vorlage_230424 | öffentlich |
| 2 | Darstellung der finanziellen Auswirkungen_final | öffentlich |

Pflichtige Zusatzinformationen zur Vorlage

Betreff:

Teilnahme am Förderprogramm Nationale Projekte des Städtebaus

öffentlich nicht öffentlich

► **Berücksichtigung Gesamtstädtischer Ziele** ja nein

<input type="checkbox"/> Digitales Potsdam	<input type="checkbox"/> Wachstum mit Klimaschutz und hoher Lebensqualität	<input type="checkbox"/> Vorausschauendes Flächenmanagement
<input checked="" type="checkbox"/> Bedarfsorientierte und zukunftsfähige Bildungsinfrastruktur	<input type="checkbox"/> Umweltgerechte Mobilität	<input type="checkbox"/> Bürgerschaftliches Engagement
<input type="checkbox"/> Investitionsorientierter Haushalt	<input type="checkbox"/> Vielseitiges Unternehmertum	<input type="checkbox"/> Bezahlbares Wohnen und nachhaltige Quartiersentwicklung

Bezug zum Strategischen Projekt (falls möglich):

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

► **Finanzielle Auswirkungen** ja nein

Das Formular „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage beizufügen!

Fazit der finanziellen Auswirkungen:

Kurze Zusammenfassung der Pflichtanlage (keine Wiederholung)

Die Antragstellung hat in der Phase 1 (Einreichen einer Projektskizze) noch keine direkten Auswirkungen. Dies ergeben sich erst, falls die LHP zur formalen Antragstellung (Phase 2) zugelassen wird. Zuvor wäre in der Frage Anmietung des „Block IV“ eine Grundsatzentscheidung zu treffen.

► **Berechnungstabelle Demografieprüfung**

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
			1		20	geringe

► **Klimaauswirkungen**

positiv

negativ

keine

Fazit der Klimaauswirkungen:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Kurzfassung

- 1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
- 2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
- 3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
- 4. Die Maßnahme bezieht sich auf die Produkte Nr. 2720100; 2710000 Bezeichnung: SLB; VHS.
- 5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan						0	
Ertrag neu						0	
Aufwand laut Plan						0	0
Aufwand neu						0	0
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan						0	0
Saldo Ergebnishaushalt neu						0	0
Abweichung zum Planansatz						0	0

5. a Durch die Maßnahme entsteht eine Haushaltsentlastung über den Planungszeitraum hinaus bis / in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan						0		0
Investive Einzahlungen neu						0		0
Investive Auszahlungen laut Plan						0		0
Investive Auszahlungen neu						0		0
Saldo Finanzhaushalt laut Plan						0		0
Saldo Finanzhaushalt neu						0		0
Abweichung zum Planansatz						0		0

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.

- 8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
 Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
 Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
- 9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Das Einreichen der Projektskizze (Phase 1 der Antragstellung) selbst hat noch keine finanziellen Auswirkungen. Vielmehr soll mit der Einreichung der Projektskizze sondiert werden, ob mit Hilfe einer Förderung über dieses Programm, eine Erweiterung des Bildungsforums derzeit weiter in Betracht gezogen werden kann.

Erst wenn das Vorhaben aufgrund der Projektskizze zur formalen Antragstellung (Phase 2) zugelassen werden würde, müsste die LHP dann über eine weitere formale Antragsstellung (Phase 2) entscheiden. Diese wiederum setzt jedoch voraus, dass sowohl der investive Eigenmittelanteil, als auch die vollständigen Folgekosten im Haushalt 2025 ff. der Landeshauptstadt Potsdam abgebildet werden können. Dies ist bislang nicht der Fall.

Für den Erhalt der Förderung ist ein (kommunaler) Eigenanteil von 1/3 erforderlich. Im Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam ist dieser bisher nicht enthalten, er soll ggf. über Eigenmittel der ProPotsdam abgebildet werden, jedoch wird dieser dann wieder in eine spätere Miete der LHP an die Pro Potsdam einkalkuliert und somit refinanziert werden.

Bislang wurde mit einem Letter of Intent am 03.05.2022 zwischen LHP und ProPotsdam eine Absichtserklärung getroffen zu einer möglichen Anmietung des Block IV für die Erweiterung des Bildungsforums, vorbehaltlich jedoch einer im Haushalt der LHP abbildbaren zukünftigen und nachhaltigen Finanzierbarkeit für diese freiwillige Aufgabe. Es wurde eine zukünftige Miete von 20 EUR je qm avisiert. Zwischenzeitlich wurde mitgeteilt, dass diese sich aufgrund Baukostensteigerungen auf 29,10 EUR erhöhen würde (plus 45 %). Mit Hilfe einer Förderung könnte diese ggf. gesenkt werden. Da jedoch unklar ist, wie hoch die Förderung und somit der Eigenanteil ist, kann momentan nicht mitgeteilt werden, welchen echten Effekt eine Förderung auf eine Reduktion der Miete haben könnte und wie sich danach die Gesamtkosten gestalten würden.

Auf Grundlage des Letter of Intent vom 13.05.2022 wurden in der Planung 23/24 bereits Mieten und Betriebskosten in der Mittelfristplanung berücksichtigt. Zum damaligen Stand ging man von folgenden Daten aus: Miete 20,00 €/m²; NK 2,50 €/m² für die Fläche von 1.203,10 qm². Dies wurde ab September 2027 im Produkt 2720100 berücksichtigt:

SLB 36.000 EUR (4 Monate), entspricht 108.000 EUR p.a.
VHS 67.500 EUR (4 Monate), entspricht 202.500 EUR p.a.
Gesamt (4 Monate) 103.500 EUR, entspricht 310.500 EUR p.a.

Mit der einer Erhöhung der Miete auf Miete 29,10€/m²; NK 3,50 €/m² für die Fläche von 1.363,83 qm² für die mögliche Erweiterung des Bildungsforums würde sich die Gesamtmiete (brutto warm) für SLB und VHS derzeit wie folgt erhöhen:

SLB 161.471,71 EUR
VHS 372.058,58 EUR
gesamt 533.530,30 EUR

Die Kosten für die Refinanzierung des Eigenanteils können derzeit noch nicht benannt werden. Eine erhöhte Miete plus Nebenkosten sind zum derzeitigen Stand nicht im Haushalt enthalten.

Mit der Erweiterung des Bildungsforums ergeben sich zudem Folgekosten hinsichtlich Personal-, Verwaltungs- und Sachkosten im Produkt Volkshochschule, die noch nicht Haushalt enthalten sind und zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht quantifizierbar sind.

Unabhängig von dem erfolgreichen Einwerben von Fördermitteln ist es aufgrund der angespannten HH-Lage fraglich, ob das Projekt grundsätzlich möglich sein wird, da dies Mittel für eine freiwillige Aufgabe binden würde, die bisher nicht vollständig in der Mittelfristplanung des Geschäftsbereichs 2 enthalten sind.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)